## Hygiene-Maßnahmen für die sportlichen Angebote

## des Jugendhauses der Stadt Korbach

Stand: 03.09.2020

"Der Kontaktsport in allen Mannschaftssportarten ist ohne Einschränkungen wieder möglich." Durch die Lockerung kann auch der übliche Sport-AG -Betrieb im Jugendhaus Korbach wieder aufgenommen werden. Das Jugendhaus Korbach, in der Instanz der außerschulischen Bildungsarbeit, trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer/Innen der Sport-AG`s vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf §36 Abs.1 gemäß §33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verfügt das Jugendhaus über mehrere Sport-AG`s, für die hier die Hygienebestimmungen ausformuliert werden.

- Für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum ist ausdrücklich auf die geltenden allgemeinen Abstandsregeln zu achten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln und Trauern in der Gruppe wird grundsätzlich verzichtet. Bis zu Beginn des Trainings ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Insbesondere beim Zugang zu den Sportstätten sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Sofern möglich werden getrennte Ein-und Ausgänge genutzt.
- Durch Steuerung der Teilnehmerzahlen wird sichergestellt, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Mit Eintritt in das Gebäude werden die Teilnehmer/Innen aufgefordert Ihre Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- In den Umkleiden und den Sanitäranlagen ist auf die gültigen Abstand-und Hygieneregeln zu achten. Nach Gebrauch sind die Kontaktflächen mit einer Wischlösung zu reinigen.
- Das Jugendhaus stattet seine Sport-AGs zusätzlich mit Desinfektionsmitteln und der Möglichkeit sich die Hände zu waschen (v.a. bei Outdoor-Aktivitäten) aus.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sport-und Bildungsstätte dem Gesundheitsamt zu melden. Daher werden (ohnehin)Teilnehmerlisten für jedes Trainingstreffen geführt. (Name und Vorname der Übungsleiter sowie der Teilnehmer/Innen, Adresse, Tag des Trainings, Ort des Trainings, Telefonnummer und Emailadresse). Der Umgang mit den Daten hat sorgfältig zu erfolgen. Die Listen sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und die Datenaufbewahrung soll den Zeitraum von 1 Monat nicht

überschreiten. Die Übungsleiter verpflichten sich die tagesaktuellen Teilnehmerlisten an das Jugendhaus zurück zu führen.

- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
- Es wird den Teilnehmern die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen.
- Erkrankte Personen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung und Einschätzung des Übungsleiters frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Beim Sport in geschlossenen Räumen wird eine gute Durchlüftung sichergestellt; spätestens nach dem Training (beim Wechsel der Gruppen) wird maximal effektiv für eine Durchlüftung der Räumlichkeiten gesorgt.
- Es darf nur die persönliche Sportbekleidung und Sportausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern u. Ä. verwendet werden.
- Mannschaften dürfen Trainingsspiele und Pflichtspiele in den Vereinstrikots bestreiten. Diese sind nach jedem Gebrauch unmittelbar zu waschen. (ACHTUNG: Im Training sollten die AG's darauf verzichten, Leibchen zu verteilen, diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Entweder hat jeder Spieler sein eigenes Leibchen und wäscht es nach jedem Gebrauch, oder man muss darauf verzichten, mit Leibchen zu trainieren.)
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen werden insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten durchgeführt.
- Die Verhaltens-und Hygieneregeln werden an die Teilnehmer/innen und deren Personensorgeberechtigten ausgehändigt und die Verpflichtung zur Einhaltung mit Unterschrift bestätigt.
- Sollten die Angebote des Jugendhauses von der Halle oder den Räumlichkeiten des Jugendhauses auf öffentliche Flächen (Parks, Grünflächen etc.) verlegt werden, wird vorher Rücksprache mit der Kommune gehalten, ob diese Flächen genutzt werden dürfen.
- Aus Gründen der Kontrollierbarkeit des Hygienekonzepts durch zuständige Behörden führt die, für die Sportgruppierung verantwortliche Person, dies mit sich, und kann sich ausweisen.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.
- Eine sofortige gezielte Desinfektion von Flächen und Gegenständen ist notwendig bei sichtbarer Verunreinigung durch Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut usw.

 In einem solchen Fall muss der Erkrankte nach Hause geschickt, und alle Teilnehmer in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sportstätte verlassen!
Bei der Entfernung der groben Verunreinigungen sind Einmalhandschuhe, Mundschutz u. Schürze zu tragen und sofort außerhalb der Räumlichkeiten zu entsorgen (verschlossener Beutel oder Toilette).
Danach ist mit in Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o. ä. zusätzlich eine Wischdesinfektion durchzuführen. Erst nach vollständiger Desinfektion und Durchlüftung aller Kontaktflächen kann dann das Training fortgeführt werden.

## **Belehrung & Transparenz**

Das pädagogische Personal des Jugendhauses, Praktikanten, Sporttrainer und Honorarkräfte verpflichten sich das Hygienekonzept, nach vorheriger Belehrungsveranstaltung, einzuhalten und haben die Aufgabe, die Inhalte gegenüber Dritten verantwortungsvoll zu vertreten und auf die Einhaltung der Maßgaben zu achten.

Beschäftigte erhalten das Hygienekonzept des Jugendhauses darüber hinaus auch schriftlich und bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme und die Bereitschaft zur Beachtung und Weitergabe der Regelungen.

Personensorgeberechtigte erhalten das Hygienekonzept in komprimierter Form zur Kenntnis und unterzeichnen dies.

Teilnehmer von Angeboten und Besucher des Offenen Betriebes werden zu Beginn der Veranstaltung, als auch zu Beginn des Besuches über die Abstands-u. Hygienemaßnahmen informiert.

Für eine ausreichende Beschilderung zu den Abstands- u. Hygieneregeln ist gesorgt.

F.d.R.

Björn Schollmann & Irina Keller

## Quellen

In Anlehnung an die Ausformulierungen des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:

- Presseinformation vom 23.07.2020 "Team- und Schulsport ohne Anzahlbeschränkung" sowie folgende Quellen:
- <a href="https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/">https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/</a>
- https://www.rki.de/DE/Home/homepage\_node.html
- https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faqwiedereinstieg/
- https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucherschutz/akut/Corona/Corona-FAQ/Corona-FAQ-f%C3%BCr-Vereine-und-Kulturschaffende
- <a href="https://www.hessenschau.de/sport/mannschafts--und-schulsport-ab-august-wieder-uneingeschraenkt-erlaubt,lockerungen-amateursport-100.html">https://www.hessenschau.de/sport/mannschafts--und-schulsport-ab-august-wieder-uneingeschraenkt-erlaubt,lockerungen-amateursport-100.html</a>